

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 289.

Sonntag den 15. October.

1848.

Der heutige Zustand.

In der kaum dahin geschwundenen guten alten Zeit gab es im deutschen Vaterlande viele Männer, die Vermögen hatten und Ansehen genossen, und sich dennoch der Partei, welche dem deutschen Volke eine bessere Zukunft anzubahnen sich bestrebte, anschlossen, und für freie Presse, Schwurgerichte, Association, ein einiaes und freies Deutschland sprachen, wirkten und glühten! — Es kam der lang ersehnte Tag, der Frühling des ewig denkwürdigen Jahres 1848 brach an, und das maßlose perfide Netz, das Metternich über den Osten, Norden und Süden von Deutschland gesponnen hatte, zerriß, und zum ersten Male beschien die Sonne ein seit vielen Jahrhunderten mündiges, aber bisher unter Vormundschaft gefesseltes und geknechtetes edles, fleißiges und biederes Volk! Ein Volk, das durch seinen sittlichen Werth, durch seine Verdienste um Kunst und Wissenschaft, seine Erfindungen, um seines Charakters, seines Fleißes, seiner Genügsamkeit und seiner stoischen Geduld wegen das erste des ganzen Erdbodens zu sein verdiente.

Der Kampf, die Errungenschaften zur That, zur Wahrheit, zum Segen der ganzen Nation zu machen, begann, und was nicht ausbleiben konnte, zwei Gespenster bemächtigten sich der Gemüther aller Menschen: „Anarchie und Reaction.“

Das eine will uns nicht auf friedlichem und humanem Wege zur neuen Freiheit kommen lassen, und das andere will die gute alte Zeit zurück haben, damit ein ruhiges Dasein, die alte süße Weise, um 10 Uhr schlafen gehen und um 7 Uhr aufstehen u. s. w. bei Leibe nicht gestört werde.

Die Männer nun von Vermögen und Einfluß, welche noch vor wenig Monden der Freiheit eine Gasse bahnen wollten, kehren der bessern Zukunft den Rücken, verzweifeln an dem deutschen Volke und gleichen dem Geizigen, der seine Börse verloren und blind in die Welt hineinschreit. Diese Leute wollen Frieden, ja, Frieden um jeden Preis!

Sie haben vergessen, vergessen über dem Sinken der Actien und aus Furcht, etwas Mammon zu verlieren, die alte Schmach; vergessen, daß wir keine Nation waren und keinen Schutz und kein Recht auf dieser Welt genossen. Der ärmste Engländer oder Franzose konnte in keinem Winkel dieser Welt beleidigt, ohne gerächt zu werden. Um einen Deutschen krächte kein Hahn! — Vergessen haben sie, daß unsere Verfassungen eine Gaukelei waren und die Volksvertretung eine Lüge. Vergessen haben sie, was Hannover und Hessen-Cassel am deutschen Volke, an deutscher Ehre gesündigt, und daß für solche Schmach kein Bundestag da war! Soll ich die Namen Derer hier aufzählen, welche seit 1813 im Kerker geschmachtet, für deutsche Ehre geblutet und den Tod erlitten? Wer hat Deutschland 1813 von fremdem Joch befreit? Was haben Deutschlands Fürsten damals beim Wiener Congreß versprochen? Wer und wo sind nun die Verräther? Wundert ihr euch noch, daß Mißtrauen im Volke und Furcht vor Reaction sich der Gemüther bemächtigt? Ich beklage auf das Schmerzlichste diese fortwährende Aufregung und das Mißtrauen im Volke, weil dadurch das Aufbauen erschwert, der guten Sache unendlich geschadet wird; aber — prüft und fragt nur euer Gewissen — ist dieser Zustand nicht naturgemäß? Glaubt ihr nun den Frieden, die Ruhe, das alte Glück zu erzielen, wenn ihr die Bewegung verdammt oder sie gar tödtet? Täuscht euch nicht, eure Wege sind nicht die rechten, ihr schadet, ihr erzürnt und regt die Menschen auf. Tretet offen vor das Volk, belehrt es! Sagt laut, daß auch ihr Deutschlands Freiheit und Einheit wollt; daß ihr Hand in Hand mit dem Volke, im Wege des Friedens und der Humanität, alle die Institutionen begehrt, die ein freies und edles Volk

verdienen und haben muß, soll Friede und Bürgerglück bei uns einkehren.

Mitbürger! es giebt nur ein Mittel: das volle, aufrichtige, ganze Hingeben der Regierungen an die Sache der Freiheit. Was sie selbst verschuldet, müssen sie auch vollständig sühnen!! —

Ich weiß, nicht mit einem Zauberstrich kann das geschafft werden, was Jahrhunderte versäumt haben; dafür haben wir Deutsche auch Geduld und bewundernswürdige Ausdauer. Aber ihr Kengstlichen, ihr, die ihr die Aufregung unterdrücken wollt, schaaft euch zu uns und helft uns das große Ziel erreichen — ein glückliches, freies und geachtetes Vaterland zu erobern, und die Sonne der Zukunft wird ein blühendes und reiches Deutschland bescheinen.

Wenn je ein Volk, so verdient gewiß das deutsche jeden Segen, und dieser Segen wird herabströmen auf uns oder auf würdige Enkel freier Germanen.

Otto Wigand.

Ueber das Verhältniß der Abgeordneten zu ihren Wählern.

(Eingefendet.)

Das Verhältniß der Abgeordneten zu ihren Wählern ist ein Gegenstand von so durchgreifend praktischer Wichtigkeit, daß einige reflectirende Gedanken darüber nicht als müßige erscheinen dürften.

Man bezeichnet dieses Verhältniß gewöhnlich als ein den Abgeordneten von den Wählern ertheiltes Mandat. Letztere suchen dieß in unsern bewegten Tagen so oft als möglich geltend zu machen, und selbst aus dem Munde von Ständemitgliedern hört man nicht selten die Aeußerung: „wir sind unsern Mandanten verantwortlich.“

Daß diese Vorstellungsweise nicht die richtige sei, läßt sich unschwer darthun.

Den dem Volke verfassungsmäßig zustehenden Antheil an der Staatsgewalt übt für dasselbe die Ständeversammlung aus. Deren Mitglieder zu wählen, ist das der Gesamtheit der Staatsbürger zuertheilte Recht. Die Wähler haben sonach als solche keine andere Mission, als die Bestimmungen des Wahlgesezes in Wirksamkeit zu setzen; durch sie soll der Volkswille insoweit sich kund thun, als erkannt werden kann, welche Männer die Mehrheit für am würdigsten hält, Organe dieses Volkswillens zu sein. Während nun vor dem Wahlaacte alle wahlfähigen Staatsbürger zur Theilnahme an dem Rechte der Mitregierung durch das Gesez eventuell berufen waren, stellt das Ergebniß der Wahl Einen als den innerhalb des betreffenden Bezirks Auserlesenen dar.

Die Vollmacht (Autorisation) des Gewählten zur ständischen Wirksamkeit liegt mithin schon von vorn herein in dem Gesez, das seine Person zugleich für unverleßlich erklärt; zur Uebernahme dieser Vollmacht hingegen giebt ihm die Mehrheit der Stimmen seiner Wähler die erforderliche Legitimation.

So wenig nun der Abgeordnete Staatsdiener wird, obschon er dem allgemeinen Besten seine Kräfte widmet, so wenig dient er seinen Wählern, deren Mission ja beendet ist, als Mandatar.

Dem steht als unüberwindliches Hinderniß schon der von ihm beim Eintritt in die Ständeversammlung zu leistende Eid, „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu handeln *) entgegen, wodurch der Abgeordnete zur unbedingten Selbstständigkeit berechtigt wie verpflichtet wird.

*) §. 82. der Sächs. Verfassungsurkunde.